



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Arnsberg

mit Öffentlichem Anzeiger

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.becker-druck.de>

Arnsberg, 21. November 2015

Nr. 47

Inhalt:

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 405 – Antrag der Firma M. Busch GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 1, 59909 Bestwig, auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Eisen- und Stahlgießerei am Standort Wehrstapeler Straße 12, 59872 Meschede-Wehrstapel gemäß § 16 BImSchG S. 405

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises S. 406 – Amtliche Bekanntmachung; Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln der Stadt Hagen S. 406 – Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines

Dienstausweises S. 406 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“ S. 406 – Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Naturpark Homert“ S. 406 – Bekanntmachung des Aggerverbandes S. 407 – Bekanntmachung S. 407 – Aufgebote der Sparkasse Bochum S. 407 – Beschluss der Sparkasse Bochum S. 408 – desgl. S. 408 – Aufgebote der Sparkasse Geseke S. 408 – Aufgebot der Sparkasse Hattingen S. 409 – Aufgebote der Sparkasse Lippstadt S. 409 – Aufgebot der Sparkasse Meschede-Eslohe S. 409 – Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel S. 409 – Beschluss der Sparkasse Sprockhövel S. 409 – Aufgebot der Sparkasse Witten S. 409 – Kraftloserklärung der Sparkasse Witten S. 410 – Auflösung eines Vereins S. 410 – desgl. S. 410

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

BEKANNTMACHUNGEN

745. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Bezirksregierung Arnsberg Arnsberg, 9. 11. 2015
11.B/Abel

Der Dienstausweis der Gewerbeoberinspektoranwärterin Laura Abel mit der Nr.: BRA0424 ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:
gez. Westermeyer

(49) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 405

746. Antrag der Firma M. Busch GmbH & Co. KG, Ruhrstraße 1, 59909 Bestwig, auf Erteilung einer Genehmigung zur Änderung der Eisen- und Stahlgießerei am Standort Wehrstapeler Straße 12, 59872 Meschede-Wehrstapel gemäß § 16 BImSchG

Bezirksregierung Arnsberg Lippstadt, 10. 11. 2015
53-LP-0083587.8-G 61/15-Bor

Bekanntmachung

In dem Genehmigungsverfahren der Firma M. Busch GmbH & Co. KG zur Änderung ihrer Eisen- und Stahlgießerei gem. § 16 BImSchG am Standort in 59872 Meschede-Wehrstapel, Wehrstapeler Straße 12, Gemarkung Eversberg, Flur 15, Flurstücke 66, 72, 75, 171, 189, 190 und 352, sind keine Einwendungen gegen das Vorhaben erhoben worden. Der gemäß der öffentlichen Bekanntmachung vom 31. 8. 2015 vorgesehene **Erörterungstermin**, der am 9. 12. 2015 ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal „Sauerland“ im Kreishaus Meschede, Steinstraße 27, 59872 Meschede, stattfinden sollte, **findet daher nicht statt.**

Im Auftrag:
gez. H. Borgelt

(100) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 405



**747. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Landrat des Märkischen Kreises Iserlohn, 3. 11. 2015
als Kreispolizeibehörde
ZA 2.1– 64.03 –

Der Dienstausweis des Polizeikommissars Marvin Barabo mit der Nr. 1164689, ausgestellt am 11. 3. 2011 von den Zentralen Polizeitechnischen Diensten – ZPD –, ist in Verlust geraten und wird für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

Kutsch

Kreisamtsinspektorin

(61) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 406

**748. Amtliche Bekanntmachung
Ungültigkeitserklärung von Dienstsiegeln
der Stadt Hagen**

Das Schulsiegel der Hermann-Löns-Schule (ohne Nummer) wird hiermit für ungültig erklärt.

Das Schulsiegel wird wie folgt beschrieben:

Am oberen Rand befindet sich die Beschriftung: „Hermann-Löns-Schule“.

Unter der Beschriftung Hermann-Löns-Schule befindet sich die Beschriftung: „Gemeinschaftsgrundschule der Stadt Hagen“.

In der Mitte des Schulsiegels ist das Wappen der Stadt Hagen abgebildet. Unter dem Wappen ist die Beschriftung „Primarstufe“.

Das Schulsiegel hat ein rundes Format und einen Durchmesser von 35 mm.

Hagen, 4. 11. 2015

Erik O. Schulz

(Oberbürgermeister)

(91) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 406

**749. Verlust- und Ungültigkeitserklärung
eines Dienstausweises**

Landrat des Märkischen Kreises Iserlohn, 6. 11. 2015
als Kreispolizeibehörde
ZA 2.1 – 64.03 –

Der Dienstausweis der Polizeikommissarin Marina Mrontsch mit der Nr. 1164734, ausgestellt am 11. 3. 2011 von den Zentralen Polizeitechnischen Diensten – ZPD – ist in Verlust geraten und wird hiermit für ungültig erklärt.

Im Auftrag:

gez. Kutsch

Kreisamtsinspektorin

(65) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 406

**750. Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes „Naturpark Rothaargebirge“**

Zweckverband Naturpark Brilon, 5. 11. 2015
Rothaargebirge

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes
„Naturpark Rothaargebirge“**

am Dienstag, dem 24. 11. 2015, 15.00 Uhr, im Kreishaushaus Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung
4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 27. 11. 2014
5. Auflösung des Zweckverbandes Naturpark Rothaargebirge
6. Verschiedenes

gez. Capito

Vorsitzende der Verbandsversammlung

(142) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 406

**751. Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung der Verbandsversammlung des
Zweckverbandes „Naturpark Homert“**

Zweckverband Naturpark Homert Brilon, 5. 11. 2015

Gemäß § 48 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen – in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. 7. 1994 (GV. NW S. 666) – in Verbindung mit § 8 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit – in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. 10. 1979 (GV. NW S. 621) – gebe ich hiermit öffentlich bekannt, dass die nächste Sitzung der

**Verbandsversammlung des Zweckverbandes
Naturpark Homert“**

am Dienstag, dem 24. 11. 2015, 15.00 Uhr, im Kreishaushaus Olpe, Westfälische Str. 75, 57462 Olpe, stattfindet. Die Sitzung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung der Verbandsversammlung
3. Bestellung eines Mitglieds der Verbandsversammlung zur Mitunterzeichnung der Niederschrift über die gegenwärtige Sitzung

4. Annahme der Niederschrift über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 3. 12. 2014
5. Auflösung des Zweckverbandes Naturpark Homert
6. Verschiedenes

gez. Schulte

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(137)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 406

752. Bekanntmachung des Aggerverbandes

Einladung zur 7. Sitzung der Verbandsversammlung des Aggerverbandes für die 5. Amtsperiode am

Montag, dem 7. 12. 2015, um 16.00 Uhr,

in der „Halle 32“, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach

Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung der Anwesenden durch den stv. Vorsitzenden des Verbandsrates

TOP 2: Bestimmung einer Delegierten oder eines elegierten zur Mitunterzeichnung der Niederschrift

TOP 3: Bericht des Vorstandes

TOP 4: Fünfjahresübersicht 2015-2019

TOP 5: Wirtschaftsplan 2016

TOP 6: Ersatzwahlen

a) Verbandsrat

b) Finanzausschuss

TOP 7: Verschiedenes

Gummersbach, 12. 11. 2015

gez. Gerd Böhner

stv. Vorsitzender des Verbandsrates

(110)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 407

753. Bekanntmachung

Am Dienstag, 24. November 2015, 17.30 Uhr, findet im Sitzungszimmer der Sparkasse Werl, Engelhardstraße 4, 59457 Werl, eine Sitzung der Verbandsversammlung des Sparkassenzweckverbandes der Stadt Werl und der Gemeinden Wickede (Ruhr) und Ense statt.

Tagesordnung:

1) Wahl eines Nachfolgers für das verstorbene Mitglied des Verwaltungsrates, Herrn Gerhard Beul

2) Geschäftsentwicklung der Sparkasse Werl 2015

3) Verschiedenes

Werl, 12. 11. 2015

gez. von Brühl

Vorsitzender der Verbandsversammlung

(72)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 407

754. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE76 4305 0001 0347 0866 47 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE76 4305 0001 0347 0866 47 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 2. 2016, 9.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

M 94/15

Bochum, 5. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(93)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 407

755. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger des Sparkassenbuches Nr. DE17 4305 0001 0324 0936 65 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber des von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparkassenbuches Nr. DE17 4305 0001 0324 0936 65 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 2. 2016, 9.30 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung des Sparkassenbuches erfolgen wird.

B 95/15

Bochum, 5. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 407

756. Aufgebot der Sparkasse Bochum

Der Gläubiger der Sparurkunde (ZuwSpar Plus) Nr. DE49 4305 0001 0324 0815 46 hat das Aufgebot beantragt.

Aus diesem Grund wird hiermit die Sperre des Guthabens angeordnet.

Der **jetzige** Inhaber der von der Sparkasse Bochum ausgestellten Sparurkunde Nr. DE49 4305 0001 0324 0815 46 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens in dem am 22. 2. 2016, 10.00 Uhr, vor dem unterzeichneten Sparkassenvorstand anberaumten Aufgebotstermin seine Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Sparurkunde erfolgen wird.

E 96/15

Bochum, 5. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(90)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 407

757. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 16. 7. 2015 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE92 4305 0001 0303 2096 70
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE92 4305 0001 0303 2096 70
wird für kraftlos erklärt.

St 59/15

Bochum, 2. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

758. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 23. 7. 2015 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE80 4305 0001 0320 4285 50
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE80 4305 0001 0320 4285 50
wird für kraftlos erklärt.

H 61/15

Bochum, 9. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

759. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 23. 7. 2015 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE65 4305 0001 0307 2761 05 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE65 4305 0001 0307 2761 05
wird für kraftlos erklärt.

Sch 62/15

Bochum, 9. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

760. Beschluss der Sparkasse Bochum

Die abhandengekommene, am 23. 7. 2015 aufgebote-
ne Sparurkunde Nr. DE48 4305 0001 0327 3151 56 ist
bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt wor-
den.

Die Sparurkunde Nr. DE48 4305 0001 0327 3151 56
wird für kraftlos erklärt.

R 63/15

Bochum, 9. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

761. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 23. 7. 2015 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE11 4305 0001 0302 7276 80
sowie die Sparkassenurkunde Nr. DE52 4305 0001
0333 1833 90 sind bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist
nicht vorgelegt worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE11 4305 0001 0302 7276 80
sowie die Sparkassenurkunde Nr. DE52 4305 0001
0333 1833 90 werden für kraftlos erklärt.

R 64/15

Bochum, 9. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

762. Beschluss der Sparkasse Bochum

Das abhandengekommene, am 23. 7. 2015 aufgebote-
ne Sparkassenbuch Nr. DE41 4305 0001 0311 0106 49
ist bis zum Ablauf der Aufgebotsfrist nicht vorgelegt
worden.

Das Sparkassenbuch Nr. DE41 4305 0001 0311 0106 49
wird für kraftlos erklärt.

D 60/15

Bochum, 9. 11. 2015

Sparkasse Bochum

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(63) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

763. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestell-
ten Sparkassenbuches Nr. 30 094 676 wird hiermit
aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum
3. 2. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassen-
buches anzumelden, da andernfalls das Sparkassen-
buch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 3. 11. 2015

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

764. Aufgebot der Sparkasse Geseke

Der Inhaber des von der Sparkasse Geseke ausgestell-
ten Sparkassenbuches Nr. 30 951 982 wird hiermit
aufgefordert, binnen 3 Monaten, spätestens bis zum
12. 2. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkas-
senbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkas-
senbuch für kraftlos erklärt wird.

Geseke, 12. 11. 2015

Sparkasse Geseke

Der Vorstand

gez. 2 Unterschriften

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 408

765. Aufgebot der Sparkasse Hattingen

Wir bieten das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 301 652 558 hierdurch auf.

Der Inhaber des Sparkassenbuches muss innerhalb von 3 Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches geltend machen. Nach Ablauf dieser Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Hattingen, 30. 10. 2015

Sparkasse Hattingen

Der Vorstand

(54) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

766. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 510 033 628 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 10. 2. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 10. 11. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

767. Aufgebot der Sparkasse Lippstadt

Der Inhaber des von der Sparkasse Lippstadt ausgestellten Sparkassenbuches Nr. 3 700 107 794 wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten, spätestens bis zum 11. 2. 2016, seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Lippstadt, 11. 11. 2015

Sparkasse Lippstadt

Der Vorstand

gez. 1 Unterschrift

(57) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

**768. Aufgebot der Sparkasse
Meschede-Eslohe**

Das Sparkassenbuch Nr. 300 038 494 der Sparkasse Meschede wird von dem Gläubiger der Spareinlage als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, spätestens binnen 3 Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Meschede, 9. 11. 2015

Sparkasse Meschede

Zweckverbandssparkasse der Stadt Meschede
und der Gemeinde Eslohe (Sauerland)

Der Vorstand

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

769. Aufgebot der Sparkasse Sprockhövel

Die von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellten Sparkassenbücher

Nr. 36 027 299

Nr. 30 254 015

Nr. 30 283 915

Nr. 30 254 007

sind abhanden gekommen.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden hiermit aufgefordert, innerhalb von drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparkassenbücher geltend zu machen, da sonst die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Sprockhövel, 4. 11. 2015

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 2 Unterschriften

(85) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

770. Beschluss der Sparkasse Sprockhövel

Das von der Sparkasse Sprockhövel ausgestellte Sparkassenbuch

Nr. 30 294 904

wird hiermit für kraftlos erklärt.

Sprockhövel, 4. 11. 2015

Sparkasse Sprockhövel

Der Vorstand

L. S. gez. 1 Unterschrift

(51) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

771. Aufgebot der Sparkasse Witten

Das Sparkassenbuch mit der Nummer 300 382 942, ausgestellt von der Sparkasse Witten, wurde als verloren gemeldet.

Es ergeht hiermit die Aufforderung an den Inhaber des Sparkassenbuches, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Witten, 4. 11. 2015

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Imming

(70) Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 409

772.

**Kraftloserklärung
der Sparkasse Witten**

Die von der Sparkasse Witten ausgestellten Sparkassenbücher mit den Nummern 300 594 470 und 300 724 507 werden hiermit, nachdem die Aufgebotsfrist abgelaufen ist, gem. Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zum Sparkassengesetz für kraftlos erklärt.

Witten, 3. 11. 2015

dsh

Sparkasse Witten

Der Vorstand

gez. Klinger gez. i. A. Imming

(65)

Abl. Bez. Reg. Abg. 2015, S. 410

E

Sonstige Mitteilungen

Auflösung eines Vereins

Als vertretungsberechtigter Liquidator des Vereins „Westfalia-Racing-Team e. V.“ zeige ich an, dass der Verein durch Beschluss der Mitgliederversammlung vom 29. 11. 2014 aufgelöst worden ist. Gläubiger werden aufgefordert, sich bei den Liquidatoren zu melden.

Bestellte Liquidatoren:

Stefan Langhammer, Vossacker 8, 58089 Hagen

Marcus Brandl, Selbecker Str. 193, 58091 Hagen.

(45)

Auflösung eines Vereins

Der „Förderverein HeJ e. V.“, eingetragen beim Amtsgericht Hamm VR 1733, ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei einem der unterzeichnenden Liquidatoren bis zum 31. 12. 2016 anzumelden.

Justus Moor, Von-der-Marck-Str. 19, 59065 Hamm

Lea Althoff, Vereinsstr. 22, 44793 Bochum.

(45)



Danke

Für das Vertrauen, das Sie Brot für die Welt mit Ihrer Spende entgegenbringen, danken wir Ihnen ganz herzlich. Ohne Ihre großzügige Unterstützung könnten wir den Menschen in den armen Ländern nicht helfen! Mit Ihrem Beitrag können wir viel bewegen.

Spendenkonto Brot für die Welt:

Bank für Kirche und Diakonie
IBAN: DE10 1006 1006 0500 5005 00
BIC: GENODED1KDB

Mitglied der
actalliance

Brot
für die Welt

Einsendungen für das Regierungsamtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger sind schriftlich nur an die Bezirksregierung – Reg.-Amtsblatt – in 59817 Arnsberg, Postfach oder in elektronischer Form an: amtsblatt@bra.nrw.de zu richten. Redaktionsschluss: Freitag der Vorwoche, 12.00 Uhr.

Herausgeber: Bezirksregierung Arnsberg, 59817 Arnsberg, Postfach, Tel. (0 29 31) 82 26 23, Telefax (0 29 31) 8 24 03 81

Einrückungsgebühren für eine Veröffentlichung im Umfang von:

bis 100 mm = 0,40 € pro mm,
bis 300 mm = 0,30 € pro mm,
über 300 mm = 0,29 € pro mm.

Erscheint wöchentlich: Amtsblatt mit Öffentlichem Anzeiger

Abonnement-Bezug über becker druck, F. W. Becker GmbH:

13,60 € inkl. 7 % Mehrwertsteuer je Halbjahr. Versand per Post oder per E-Mail

Einzelstücke werden nur durch becker druck zu 2,50 € je Exemplar inkl. 7 % Mehrwertsteuer und Versand ausgeliefert.

Druck, Verlag und Vertrieb:

becker druck, F. W. Becker GmbH
Grafenstraße 46 · 59821 Arnsberg

Tel. 0 29 31/52 19-0 · Fax 0 29 31/52 19-33 · amtsblatt@becker-druck.de

 **becker druck**
PRINT · DIGITAL · PUBLISHING